

## § 1: Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind im Original auf Französisch abgefasst, und ausschließlich die französische Fassung ist gegenüber allen anderen Fassungen maßgeblich.

Sie gelten insgesamt für alle Verkäufe durch Stocko Contact und alle Lieferungen an Kunden auf französischem Gebiet (einschließlich der französischen Überseegebiete). Jede Bestellung bei Stocko Contact bedeutet gleichzeitig die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Alle sonstigen Bedingungen von Seiten des Kunden gelten nur, wenn Stocko Contact diese im Voraus ausdrücklich anerkennt.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Ausgangspunkt und Rahmen geschäftlicher Verhandlungen, und Stocko Contact behält sich das Recht vor, nicht alle Kundenwünsche zu erfüllen, die überzogen sind oder nicht den Geschäftsbedingungen entsprechen.

## § 2: Kostenschätzung, Auftrag

Kostenschätzungen, Preislisten und Preisangaben sind nur eine Aufforderung zur Bestellung der darin angeführten Produkte und Leistungen.

Sie sind unverbindlich. Bestellungen werden erst nach Bestätigung durch die Geschäftsführung von Stocko Contact per Fax, Mail oder Post verbindlich.

Bestätigte Aufträge sind fest und verbindlich, und Stocko Contact behält sich das Recht vor, Anzahlungen auf den Auftrag zu verlangen.

Wenn in einer Auftragsbestätigung der ursprüngliche Kundenauftrag verändert wird, wird er acht Tage nach Absendung verbindlich, wenn der Kunde darauf nicht reagiert. Eine neuerliche Veränderung durch den Kunden wird erst bei Bestätigung durch die Geschäftsführung von Stocko Contact verbindlich.

Der Nutzen aus einem Auftrag ist nur für den Kunden persönlich bestimmt und kann nur mit Zustimmung von Stocko Contact übertragen werden.

Stocko Contact ist nur an die schriftlichen Verpflichtungen in der Auftragsbestätigung verpflichtet.

An die Bedingungen unserer Verpflichtung sind wir sechs Wochen gebunden. Danach kann Stocko Contact die Preise frei verändern.

## § 3: Preis und Zahlung

Unsere Preise verstehen sich ab Werk einschließlich Verpackung für den Transport im Inland und eventueller Transportkosten, aber ausschließlich Zollabfertigung, Versicherung und gesetzlicher Mehrwertsteuer, die zum jeweils gültigen Satz berechnet wird.

Unsere Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts Abweichendes vereinbart oder in unserer Kostenschätzung/Auftragsbestätigung angegeben ist. Ein verhandelter Skonto gilt nur für Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die Zahlung gilt bei Eingang des Betrags zur Verfügung von Stocko Contact als erfolgt. Bei Zahlungsverzug einer fälligen Rechnung, auch teilweisem Zahlungsverzug werden minimal 40 € als Verwaltungsaufwand berechnet. Zudem sind auch ohne vorherige Inverzugsetzung und unbeschadet von Schadenersatzforderungen Verzugszahlungen ab Fälligkeit der Rechnung zahlbar.

Ihre Höhe beträgt das Dreifache des geltenden gesetzlichen Zinssatzes auf die fälligen Beträge. Weiterhin kann Stocko Contact von Rechts wegen und nach eigenem Ermessen die Ausführung laufender Aufträge aussetzen.

Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht gerichtlich festgestellten Gegenforderungen ist unzulässig. Der Rückgriff auf das Rückbehaltungsrecht aufgrund anderer Forderungen als die im vorliegenden Vertrag angegebenen ist ausgeschlossen, wenn wir diese Forderungen nicht anerkennen und sie nicht juristisch festgestellt sind.

Eine Reklamation berechtigt den Kunden nur dann zur Zurückhaltung einer Zahlung, wenn kein Zweifel daran besteht, dass die Reklamation begründet ist, und dann auch nur in einem vernünftigen Verhältnis zu den aufgetretenen Fehlern.

## § 4: Versand und Gefahrenübergang, Versicherung, Recycling

Ungeachtet der Eigentumsvorbehaltsklausel im nachstehenden Paragraphen 10 gehen die Risiken, denen die Produkte unterliegen oder die sie verursachen können, aus beliebigem Grund, auch im Fall Höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse oder aufgrund Dritter, bereits bei Verlassen des Werks oder der Lager des Verkäufers auf den Käufer über, selbst wenn die Waren vor Ort beim Kunden eingebaut oder installiert werden.

Die Preise unserer Waren können auch ab Werk angegeben sein, unsere Lieferungen an die Kunden erfolgen wie in der Auftragsbestätigung angegeben.

Stocko Contact behält sich das Recht vor, Teillieferungen aus einem Auftrag vorzunehmen. Die Auswahl des eingesetzten Transportunternehmens und der Transportart für die Beförderung der Waren erfolgt frei durch Stocko Contact.

Die Transportkosten trägt der Kunde unabhängig von der Wahl des Transportunternehmens durch Stocko Contact. Ohne anders lautende Sonderbestimmungen sind die Waren während des Transports durch den Kunden zu versichern. Die zu liefernden Waren werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden auf Kosten des Kunden gegen alle vom Kunden gewünschten versicherbaren Gefahren versichert.

Produktprüfung:

Anzahl und Zustand der Waren, Kollis oder Paletten (je nach Verpackungsform) sind auf jeden Fall bei Eingang der Waren in Gegenwart des Frachtführers zu prüfen.

Jede Einschränkung ist auf den Unterlagen des Frachtführers aufzuführen (Lastwagnfrachtbrief, Begleitschein, Lieferschein usw.) und unter den nachstehend festgelegten Bedingungen zu bestätigen.

Transportschäden:

Jeder Vorbehalt oder jede Anfechtung in Bezug auf Manko und/oder Transportschäden der Waren sind innerhalb von drei Tagen dem Transportunternehmen gemäß den Vorgaben und in der in Art. L. 133-3 des Code de Commerce [Handelsgesetzbuch] vorgesehenen Form mitzuteilen.

Eine Kopie des postalischen Schriftverkehrs und eine Kopie des jeweiligen Lieferscheins sind innerhalb von fünf Tagen ab Eingang der Ware per Einschreiben mit Rückschein an Stocko Contact zu senden, andernfalls können gegenüber Stocko Contact die Rechte in Bezug auf Vorbehalte oder Reklamationen verwirkt werden.

Wenn sich der Versand auf Ersuchen unseres Kunden oder aus durch unseren Kunden zu vertretenden Gründen verzögert, werden die Waren auf Kosten und Risiko des Kunden zwischengelagert.

Gemäß der europäischen Richtlinie 2012/19/EU vom 04.07.2012, in französisches Recht übernommen durch Dekret 2014-928 vom 19.08.2014, und in Anwendung der Artikel R543-195, R543-196, R543-197 des Umweltgesetzbuchs, verpflichtet sich STOCKO, die Altgeräte, die nach dem 13.08.2005 auf den Markt gebracht wurden, kostenlos abzuholen, abholen zu lassen und zu entsorgen, sowie diejenigen Altgeräte, die bis zu diesem Datum auf den Markt gebracht wurden, soweit sie durch eine gleichwertige oder dem gleichen Zweck dienende Ausrüstung ersetzt werden.

## § 5: Lieferzeiten, Kauf auf Abruf, Lieferrückstand, Unmöglichkeit der Lieferung

Lieferzeiten werden unverbindlich nur deshalb angegeben, um dem Kunden den Warenfluss zu erleichtern.

Die Nichteinhaltung der Lieferfristen berechtigt nicht zur Stornierung der Bestellung und bewirkt keine Strafzahlung oder Zahlung von Schadensersatz.

Diese unverbindlichen Fristen beginnen erst mit Auftragsannahme durch Stocko Contact, nicht jedoch vor Vorlage aller Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, die er vor Zahlung einer eventuellen Anzahlung einholen muss.

Jede Lieferverzögerung durch Höhere Gewalt, Krieg, Aufstand, Streik, Aussperrung, Maschinenausfälle, Fehlen von Material oder sonstige Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs befreit uns von Lieferverpflichtungen während der Dauer der Verhinderung.

Jede Forderung von Kundenseite aufgrund einer Lieferverzögerung, unabhängig von der Ursache, ist ausgeschlossen.

Die Abnahme der Waren erfolgt in den Werken von Stocko Contact. Der Kunde wird auf jede mögliche Weise darüber informiert, dass seine Waren in den Werken für ihn bereitstehen.

Wenn der Kunde die Ware nicht sofort abholt oder nicht Stocko Contact zur Lieferung der Ware in die eigenen Werke beauftragt, trägt er die anfallenden Lagerkosten.

Wir können Teillieferungen vornehmen. Der Kunde kann diese weder fordern noch ablehnen.

Aufträge auf Abruf werden nur mit Angabe einer Lieferzeit angenommen. Wenn die Parteien keine Lieferzeit vereinbaren, endet diese 12 Monate nach Abschluss des Vertrags. Darüber hinaus ist die Ware in ungefähr gleichen monatlichen Teilmengen abzurufen. Wenn die Abholung nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit erfolgt, behalten wir uns das Recht vor, die Ware auf Kosten des Käufers auszuliefern oder einzulagern und/oder den Auftrag, auch Zusatzleistungen, im ganzen oder teilweise zu stornieren, wenn eine vorherige Erinnerung 15 Tage lang fruchtlos bleibt, dies unbeschadet einer eventuellen Schadensersatzforderung.

## § 6: Verzögerung der Inbesitznahme der Ware durch unseren Kunden

Der Kunde muss, sobald er von Stocko Contact über die Bereitstellung der Ware informiert wurde, ihre Abholung innerhalb einer Frist von höchstens 48 Stunden veranlassen.

Wenn keine Abholung erfolgt, behält sich Stocko Contact das Recht vor, dem Kunden eine weitere Frist für die Abholung der Ware zu setzen und/oder den Auftrag im ganzen oder teilweise zu stornieren - auch geplante zusätzliche Leistungen, z. B. Einbau vor Ort - und/oder die Ware auf Kosten des Kunden auf das Gelände des Kunden zu liefern, wenn eine vorherige Erinnerung fünfzehn Tage lang fruchtlos bleibt, und auf jeden Fall Schadensersatz zu fordern.

Die Kosten für die Einlagerung, Miete eines Zwischenlagers und Versicherung der abholbereiten Ware, die nicht übernommen wird, werden dem Kunden belastet.

Die Ware wird auf Risiko und Gefahr des Kunden eingelagert, und Stocko Contact ist nicht verpflichtet, die eingelagerte Ware zu versichern.

## § 7: Reklamationen und Retouren, Konformität

Stückzahl und Zustand der Ware sind unbedingt bei Annahme der Ware bei einer Lieferung in Gegenwart des Transportunternehmens und bei Abholung in Gegenwart eines Mitarbeiters von Stocko Contact zu prüfen.

Die Kosten und Risiken der Überprüfung gehen zu Lasten des Kunden.

Jeder Vorbehalt oder jede Streitigkeit in Bezug auf fehlende Ware oder nicht den Vorgaben entsprechende Ware ist auf dem Abnahmeschein einzutragen und Stocko Contact gegenüber per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von höchstens 5 Tagen zu bestätigen.

Die Anmerkung „Unter Vorbehalt des Auspackens“ auf dem Lieferschein oder dem Abholschein ist wirkungslos.

Der Kunde muss das Vorliegen von Fehlern oder Abweichungen der Ware nachweisen. Wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, gilt die Ware als den Vorgaben entsprechend, und Stocko Contact kann nicht haftbar gemacht werden, da der Kunde für alle Schäden haftet, die Stocko Contact entstehen, wenn dieser Ablauf nicht beachtet wird.

Die Rücksendung von Waren ist nur zulässig, wenn im voraus eine ausdrückliche Vereinbarung mit Stocko Contact getroffen wurde.

Die Ware ist auf Kosten des Kunden innerhalb von 10 Tagen ab Zustimmung durch Stocko Contact zurückzusenden.

Waren, die zurückgesandt werden, dürfen nicht zerlegt oder benutzt worden sein. Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein und in der Originalverpackung und mit dem Originalpackstück zurückgegeben werden.

Die Rücksendung der Packungen erfolgt zu denselben Bedingungen und nach ausdrücklicher Zustimmung durch Stocko Contact.

Wenn Ware ersetzt werden muss, wird vergleichbare Ware geliefert, die mit der bestellten austauschbar ist, dieselbe Qualität aufweist und dieselben Funktionen erfüllt.

Bei Rücksendung von Ware wird dem Kunden keine Entschädigung gezahlt.

Der Kunde ist allein für eine Verschlechterung der Ware aufgrund der Zwischenlagerung unter irregulären oder für die Art der Ware ungeeigneten Bedingungen verantwortlich.

Im Ermessen von Stocko Contact ist es möglich, Ware nicht zu ersetzen, sondern den Kaufpreis zu erstatten.

Die Waren werden durch Rückzahlung der bereits bezahlten Beträge erstattet.

Bei Rücksendung von Ware wird dem Kunden keine Entschädigung gezahlt.

Die kaufmännische Rücknahme erfolgt zu denselben Bedingungen nach ausdrücklicher Zustimmung durch Stocko Contact im Prinzip und über die Menge.

### **§ 8: Eigenschaften der Ware, Zusatzleistungen und Mängel**

Unsere Muster und Prüfstücke gelten als einfache Beispiele für Qualität, Abmessungen und andere Eigenschaften. Unsere Angaben zu Abmessungen, Eigenschaften und endgültige Ausführung unserer Produkte dienen nur als Beschreibung, nicht als zugesicherte Eigenschaften.

Wenn es technisch erforderlich ist, behalten wir uns das Recht vor, Ersatzware zu liefern, soweit keine Beeinträchtigung bei Funktion oder Nutzung besteht.

Bei einer spezifischen Verwendung der Produkte muss der Kunde Stocko Contact davon in Kenntnis setzen und die zur guten Bewertung der geplanten Verwendung erforderlichen Elemente liefern und damit entsprechend eine Anpassung der Produkte an die Anforderungen sicherstellen.

### **§ 9: Mängel und Gewährleistung**

Die Gewährleistung für verdeckte Mängel ist auf ein Jahr ab Erkennen des Mangels beschränkt.

Die Beweislast für den Mangel liegt beim Kunden.

Der Kunde kann die Gewährleistung nur dann beanspruchen, wenn er Stocko Contact mit Einschreiben mit Rückschein, der innerhalb der vorgenannten Frist eingeht, in Kenntnis setzt.

Unsere Gewährleistung verpflichtet uns nur zum Ersatz oder zur kostenlosen Reparatur des mangelbehafteten Produkts im Ermessen von Stocko Contact, wobei der Ausgleich anderer Schäden oder Neben- oder Zusatzkosten ausgeschlossen ist. In keinem Fall kann die Erstattung vom Kunden direkt durch Anrechnung auf eine Rechnung von Stocko Contact vorgenommen werden.

Im Fall von Verschleiß oder Fahrlässigkeit oder wenn an den Produkten Veränderungen, Eingriffe, Reparaturen oder Wartungsarbeiten durch nicht zugelassene Dritte vorgenommen werden oder wenn sie in außergewöhnlicher Art und Weise oder gegebenenfalls unter anderen Bedingungen als denen der Gebrauchsanleitung verwendet werden, wenn sie von Stocko Contact mitgeliefert wurde, ist die Garantie verwirkt.

Stocko Contact haftet im Rahmen der Produkthaftung nicht für Schäden, die durch die Produkte entstehen, die der Kunde beruflich nutzt (§ 1386-15 Punkt 2 des Code Civil [französisches Zivilgesetzbuch]).

Der Kunde verpflichtet sich, wenn aus beliebigem Grund ein Produktrückruf erforderlich wird, die Anweisungen von Stocko Contact zu befolgen und nach Kräften zusammenzuarbeiten.

### **§ 10: Eigentumsvorbehalt**

Alle Verkäufe erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Entsprechend wird der Eigentumsübergang an der verkauften Ware an den Kunden bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung ausgesetzt.

Die Zahlung umfasst die Bezahlung des Preises für die Ware, der Nebenkosten des Verkaufs und von Zinsen und gilt bei Eingang des Betrags zur Verfügung von Stocko Contact als erfolgt.

Bei Nichtzahlung hat der Kunde auf eigene Kosten, Risiken und Gefahr die nicht bezahlte Ware nach Inverzugsetzung in Form einer Aufforderung per Einschreiben zurückzugeben: die beim Kunden im Lager befindliche Ware, die als unbezahlt gilt.

In diesem Fall wird der Verkauf von Rechts wegen am Tag der Aufforderung zur Rückgabe aufgehoben.

Der Verkäufer behält eventuelle Anzahlungen als Schadensersatz ein, unbeschadet anderer Wiedergutmachungsforderungen.

Die erneute Inbesitznahme der Ware durch den Verkäufer ist nicht die einzige Maßnahme, er kann auch andere gerichtliche Schritte ergreifen.

Der Kunde darf in keinem Fall nicht bezahlte Ware verpfänden, als Pfand oder Sicherheit geben.

Der Kunde ist gehalten, mit jedem Rechtsbehelf gegen Forderungen vorzugehen, die Dritte gegen die verkaufte Ware geltend machen könnten, insbesondere im Wege der Pfändung; er hat, sobald er davon Kenntnis erhält, Stocko Contact davon zu informieren, damit das Unternehmen seine Interessen schützen kann.

Der Kunde stellt mit allen angemessenen Mitteln sicher, dass der Vermerk „Eigentum der Stocko Contact“ deutlich sichtbar in dem Bereich angebracht wird, in dem die Ware zwischengelagert oder gelagert ist.

### **§ 11: Eigentumsrecht an Unterlagen, Vertraulichkeit**

Abbildungen, Pläne, Schätzungen, Muster und Modelle bleiben unser Eigentum. Unser Kunde verpflichtet sich, diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Genehmigung Dritten in keiner Form zugänglich zu machen.

Bei jeder schuldhaften Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen verpflichtet sich unser Kunde, eine Vertragsstrafe von 10.000,00 € pro Verletzung zu zahlen.

Der Kunde ist gehalten, seiner Verpflichtung zur Vertraulichkeit auf unbestimmte Dauer nachzukommen.

### **§ 12: Recht an gewerblichem Eigentum**

Wenn die Ware nach Plänen, Mustern oder anderen Vorgaben des Kunden gefertigt werden muss, steht der Kunde dafür ein, dass keine Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzt werden, insbesondere im Hinblick auf Patente, eingetragene Geschmacksmuster, andere Rechte an geistigem Eigentum und Urheberrechte. Der Kunde stellt Stocko Contact gegen alle Forderungen Dritter sicher, die sich aus der eventuellen Verletzung solcher Rechte ergeben. Weiterhin übernimmt der Kunde alle Kosten, die uns dadurch entstehen, dass Dritte die Verletzung solcher Rechte geltend machen und wir uns dagegen schützen müssen.

### **§ 13: REACH**

Im Rahmen der REACH-Regelung verpflichtet sich der Kunde, uns bei Bestellung die beabsichtigte Verwendung der Produkte mitzuteilen.

Wenn uns dies nicht mitgeteilt wird, sind wir von jeder Haftung befreit und der Käufer muss uns gegen jeden Schaden sicherstellen, der unserem Unternehmen in diesem Zusammenhang entstehen könnte.

### **§ 14: Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen französischem Recht. Bei Streitigkeiten sind allein die Gerichte des Gerichtsbezirks der Stadt Colmar zuständig, selbst bei einstweiligen Verfügungen und ungeachtet einer Klage- oder Parteienhäufung oder Heranziehung eines Dritten in einem Verfahren.